

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4421

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4421 – zuzustimmen.

12. 02. 2014

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes –, Drucksache 15/4421, in seiner 19. Sitzung am 12. Februar 2014. Mit diesem Gesetzentwurf befasste sich vorberatend der Ständige Ausschuss in seiner 27. Sitzung am 23. Januar 2014. Die Empfehlung und der Bericht des Ständigen Ausschusses vom 23. Januar 2014 lagen dem Innenausschuss zur Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/4421 in seiner Sitzung am 12. Februar 2014 vor (vgl. *Anlage*).

Zu Beginn dieser Gesetzesberatung im Innenausschuss legte der Innenminister dar, wie bereits im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum berichtet worden sei, würden mit der Gesetzesänderung keine neuen Befugnisse geschaffen. Mit der Gesetzesänderung werde vielmehr lediglich das Ziel verfolgt, dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 (BVerfGE 130, 151 ff.) zu entsprechen. Im Übrigen verweise er auf Vorblatt und Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ausgegeben: 18.02.2014

1

Der Vorsitzende stellte die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4421 – zuzustimmen.

18. 02. 2014

Thomas Blenke

Anlage

Empfehlung und Bericht

**des Ständigen Ausschusses
an den Innenausschuss**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4421

**Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und
des Landesverfassungsschutzgesetzes**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4421 – zuzustimmen.

23. 01. 2014

Der Berichterstatter:
Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:
Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss berät den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes –, Drucksache 15/4421, in seiner 27. Sitzung am 23. Januar 2014 vorberatend für den federführenden Innenausschuss.

Der Innenminister verweist auf das im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum Dargelegte und führt weiter aus, es sei beabsichtigt, das Polizeigesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz so zu ändern, dass dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 (BVerfGE 130, 151 ff.) entsprochen werde. Ferner werde klargestellt, dass auch die Bestands- und Nutzungsdaten nach dem Telemediengesetz erhoben und genutzt werden dürften; denn der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Telekommunikationsgesetz sei sinngemäß auf das Telemediengesetz übertragbar.

Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an den federführenden Innenausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4421 – zuzustimmen.

27. 01. 2014

Karl Zimmermann